

Dr. Steffen Dagger
Hauptgeschäftsführer des MEW

Georgenstraße 23
10117 Berlin
Telefon (0 30) 20 45 12 53
Telefax (0 30) 20 45 12 55
info@mew-verband.de

Berlin, den 21.04.2017

**Stellungnahme des MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. und seines
Mitgliedsverbandes AFM+E Aussenhandelsverband für Mineralöl und Energie e.V. zum
Referentenentwurf einer Verordnung zur Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf
die Treibhausgasquote (Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung – UERV)**

Der vorgelegte Verordnungsentwurf dient der Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2015/652. Er soll die Möglichkeit schaffen, auf die festgelegten Treibhausgasminderungsziele auch sogenannte Upstream-Emissionsminderungen (upstream emission reductions, UER) anrechnen zu lassen. Begründet wird dies unter anderem mit einer Erweiterung der Möglichkeiten zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote von 6 % im Jahr 2020.

Grundsätzlich begrüßen die mittelständischen Mineralölunternehmen zusätzliche Möglichkeiten zur Anrechnung auf die Treibhausgasminderungsquote, um das 6%-Ziel im Jahr 2020 zu erreichen. Die Upstream-Emissionsreduktionen tragen aber nur hierzu bei, wenn alle Unternehmen gleichermaßen an einem solchen Markt partizipieren können. Erhebliche Wettbewerbsnachteile für Unternehmen müssen vermieden werden, die durch beschränkte Beteiligungsmöglichkeiten entstehen. Wir fordern das BMUB auf, die Partizipationsmöglichkeiten für alle quotenverpflichteten Unternehmen sicherzustellen.

Zudem muss ein einheitliches europäisches System geschaffen werden: ein Markt auf europäischer Ebene kann nur funktionieren, wenn es einheitliche Vorgaben für alle Mitgliedstaaten gibt und ein zentrales UER-Register eingeführt wird.

Wir bezweifeln, dass ausreichend nutzbares Potenzial von Upstream-Emissionsminderungen zur Quotenerfüllung vorhanden ist. Wir plädieren dafür, statt einzelner Regelungen zur Erreichung der THG-Minderungsziele, ein wirkungsvolles Gesamtsystem auf europäischer Ebene zu schaffen.

Partizipationsmöglichkeiten für alle Unternehmen sicherstellen

UER sind ausschließlich nachgewiesene Minderungen von Treibhausgasemissionen, die entstanden sind, bevor der Rohstoff in eine Raffinerie oder Verarbeitungsanlage gelangte.

Damit alle Mineralölunternehmen am Markt partizipieren können und keine dramatischen Wettbewerbsnachteile entstehen, müssen folgende Punkte Beachtung finden:

- **Transparentes Handelssystem für UER**

Eine Erleichterung der Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote und eine Erweiterung der Optionen werden nur dann realisiert, wenn alle Unternehmen gleichermaßen die Möglichkeit haben, an einem UER-Markt zu partizipieren und dieser transparent gestaltet wird. Deshalb müssen UERs so gehandelt werden können, dass in der Praxis nicht ausschließlich Upstream-Unternehmen oder Raffinerie-Unternehmen (aufgrund der engen Verknüpfung mit Upstream-Unternehmen) von den zusätzlichen Möglichkeiten profitieren.

Der Zertifikatehandel muss vom reinen physischen Handel des Rohöls abgekoppelt sein, d.h. ein Upstream-Unternehmen kann UERs separat erstellen und über das Register an Dritte verkaufen, ohne dass ein Raffinerieunternehmen als der eigentliche physischer Abnehmer des Rohöls involviert ist. Andernfalls drohen insbesondere für Handelsunternehmen dramatische Wettbewerbsnachteile.

- **Nutzbares Potenzial als zusätzliche Möglichkeit zur Anrechnung auf Quotenziel fraglich**

Wir bezweifeln ausdrücklich, dass ausreichend nutzbares Potenzial von Upstream-Emissionsminderungen zur Quotenerfüllung vorhanden ist. Die Schätzungen des tatsächlich nutzbaren Potenzials von UER sind nur mit erheblichen Unsicherheiten möglich. Man muss davon ausgehen, dass bereits heute viele Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen in der Ölproduktion umgesetzt wurden. Der Nachweis über die ‚Zusätzlichkeit‘ der Reduktionsmaßnahme als Voraussetzung, verringert die Möglichkeit zur Anrechnung in der Praxis nochmals erheblich.

Zudem sind die zu erbringenden Nachweise über die gesamte Produktionskette – und so der Nachweis über die Nutzung des Produkts als Kraftstoff – für eine Anerkennung in der Praxis kaum möglich. Weiterhin ist fraglich, ob die Berichterstattung, Unterlagen und Dokumente aus einigen Ölförderländern den geforderten ISO- und DIN-Normen entsprechen bzw. es ist unklar, wie eine Anerkennung in der Praxis erfolgt.

Schließlich bleibt die Frage offen, mit welchen Preisvorstellungen zusätzliche Möglichkeiten zur Anrechnung auf das Quotenziel aus UER angeboten würden.

Einheitliches europäisches System notwendig

Die Mitgliedstaaten müssen die jeweilige Verwaltungseinheit benennen, die für die Kontrolle und den Nachweis der Emissionsreduzierungen zuständig ist – in Deutschland wird das Umweltbundesamt diese Funktion übernehmen. Es muss auch sicherstellen, dass die Angaben über die Emissionsreduktionen den Anforderungen der Richtlinie entsprechen. Um Probleme im grenzüberschreitenden Handel innerhalb der EU zu vermeiden und für alle Unternehmen gleiche Voraussetzungen zu gewährleisten, ist aber die Einführung eines einheitlichen europäischen Systems notwendig:

- **Einheitliche Qualitätskriterien schaffen**
Damit alle UER-Projekte die erforderliche Qualität aufweisen, müssen einheitliche, harmonisierte Regeln und Kriterien für die Messung und Berichterstattung in allen europäischen Mitgliedstaaten etabliert werden.
- **Zentralisiertes UER-Register notwendig**
Um einen transparenten europäischen Markt zu schaffen und die gegenseitige Anrechenbarkeit von Zertifikaten zu erleichtern, muss ein zentralisiertes UER-Register geschaffen werden. Dies vereinfacht den Handel mit Zertifikaten und senkt Verwaltungs- und Transaktionskosten. Betrug und Mehrfachanrechnung werden eingeschränkt.